

# Die "anerkannten" Pensionsversicherungsexperten der Übergangsgeneration

Autor(en): **Ammeter, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer  
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire  
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **76 (1976)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-967177>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die «anerkannten» Pensionsversicherungsexperten der Übergangsgeneration

Im Vorschlag für die Gesetzgebung über die 2.Säule ist die Bestimmung aufgenommen worden, dass jede Personalvorsorgeeinrichtung periodisch von einem Fachmann überprüft werden muss. Diese Bestimmung hat den Vorstand der Vereinigung veranlasst, die Frage der systematischen Ausbildung von Pensionsversicherungsexperten näher zu prüfen. An der Jahresversammlung 1975 hat er den Mitgliedern der Vereinigung ein Konzept über eine dem BIGA unterstellte höhere Fachprüfung über das Gebiet der Personalvorsorge unterbreitet. Dieses Konzept ist von der Versammlung einstimmig genehmigt worden. Auch das Bundesamt für Sozialversicherung hat das Modell gutgeheissen und wird die künftigen Absolventen dieser Ausbildung offiziell ermächtigen, Personalvorsorgeeinrichtungen zu begutachten.

Damit tritt aber die Frage auf, welcher Status den Experten, die bis anhin Personalvorsorgeeinrichtungen fachkundig überprüft haben, zuerkannt werden soll. Es war uns immer selbstverständlich, dass die bisherigen Experten sich nicht an einer Prüfung über die Kenntnisse ausweisen müssen, die sie tagtäglich in der Praxis anwenden. Der Vorstand der Vereinigung ist deshalb mit den Vertretern des Bundesamtes für Sozialversicherung zusammengesessen und hat mit ihnen die folgende Lösung ausgearbeitet:

1. Den folgenden beiden Kategorien von Fachleuten soll der Expertenstatus zuerkannt werden:
  - den Absolventen der höheren Fachprüfung. Diese werden den Titel «eidgenössisch diplomierte Pensionsversicherungsexperten» tragen;
  - der Übergangsgeneration, d. h. den bis anhin anerkannten Fachleuten. Diesen wird der Status von «anerkannten Pensionsversicherungsexperten» zuerkannt.
2. Diese und im Ausnahmefall eventuell weitere Experten werden auf einer Liste festgehalten, die beim Inkrafttreten des BVG dem Bundesamt für Sozialversicherung ausgehändigt wird. Dieses entscheidet in enger Zusammenarbeit mit dem in Ziffer 3 erwähnten Ausschuss der Vereinigung über die Anerkennung dieser Experten für die Belange des BVG.
3. Der Vorstand der Vereinigung bestellt einen Ausschuss, der auf Grund von festen Kriterien in der Zeit zwischen Herbst 1976 und Sommer 1977 die Bewerbungen für die anerkannten Experten der Übergangsgeneration beurteilen wird.

Die Kriterien, Referenzen und Zeugnisse, nach denen die Auswahl für die Übergangsgeneration vorgenommen wird, sind im Anhang zu diesem Artikel im Detail festgehalten. Speziell möchte ich noch auf die folgenden Bestimmungen verweisen:

- Es werden nur Experten in die Übergangsgeneration aufgenommen, die sich ausdrücklich beim Vorstand der Vereinigung dafür bewerben.
- Die Eignung des Bewerbers soll anhand einer von ihm selbst verfassten Arbeit über das Gebiet der Personalvorsorge (Expertise usw.), die nicht älter als fünf Jahre sein darf, abgeklärt werden. Es soll hier betont werden, dass der Bewerber eine beliebige Arbeit, die er in der letzten Zeit in seiner praktischen Tätigkeit erstellt hat, und nicht etwas speziell für die Bewerbung Verfasstes einreichen kann. Es ist selbstverständlich, dass die Informationen, die allenfalls dieser Arbeit entnommen werden können, absolut vertraulich behandelt werden.
- Die Experten der Übergangsgeneration müssen sich über eine mindestens fünfjährige Fachpraxis ausweisen.

Auch ein Obolus von Fr. 500.– muss für die Erlangung dieses Status erbracht werden. Diese Gebühr schien dem Vorstand der Vereinigung angemessen, da den Absolventen der höheren Fachprüfung – neben der grossen Arbeit – mindestens ebenso hohe Kosten erwachsen werden. Auch kann mit dieser Gebühr ein kleiner Fonds geüffnet werden, der die Finanzierung künftiger Fachprüfungen erleichtern wird.

\* \* \*

Der Vorstand der Vereinigung glaubt, mit diesen Regelungen eine ausgewogene Lösung für die momentanen und langfristigen Probleme unseres Berufsstandes gefunden zu haben. Wir hoffen, dass alle unsere Mitglieder mit dieser Lösung einverstanden sind.

Der Präsident: *Hans Ammeter*